

Änderungen im Vergleich zur Version vom 01.07.2021:
Wegfall Bürgertest außer für Personengruppen laut § 4a TestV;
Attest über Kontraindikation Impfung

Corona-Tests: Behalten Sie den Durchblick!

Voraussetzungen, Prozedere, Abrechnung und Vergütung – Versuch einer Systematik

Hausarzt / Facharzt	I. Krankheitssymptome <i>www.rki.de/covid-19-testkriterien</i>	II. Testverordnung (TestV) Impfungsfähige, nach Absonderung, Kontaktperson/App, ambul. OP, Einrichtung etc.	
	Symptomatisch, kurativer Test	Asymptomatisch ⁸	
Was	EBM GOP	GOP ³	Vergütung
Abstrich	02402 ^{1 2} (nur Labortest) und ggf. Zuschlag 02403 ¹ (nicht neben Pauschale)	88310B Test nach § 4a ^{4 5} 99531 sonstige Tests ^{4 5}	je 8,00 € inkl. Testzertifikat gem. § 22 Abs. 7 IfSG ⁷
Gespräch Kontaktperson ohne Abstrich	-----	99529 (nicht neben 99531)	5,00 €
Attest über Kontraindikation Impfung	-----	88315 (ärztl. Zeugnis) 88316 (Porto)	5,00 € 0,90 €
Genesenenzertifikat nach § 22 Abs. 6 Satz 1 IfSG	-----	88370 88371	6,00 € (per RKI-Anwendung) 2,00 € (per Praxissoftware)
Überwachte Selbsttests (nicht bei Test nach § 4a)	-----	88314	5,00 €
Versicherten-, Grund-, Notfallpauschale (sowie ggf. weitere nötige Leistungen)	je Fachgruppe oder 01210/01212 etc.	-----	-----
PoC-Antigen-Test	keine GKV-Leistung	Nur PoC: Test nach § 4a (Impfungsfähige bzw. zur Beendigung Absonderung) Primär PCR, PoC oder Selbsttest möglich: Kontaktperson (inkl. App) vor OP oder vor Aufnahme in Klinik, Heim, Reha nach Ausbrüchen in Einrichtungen PoC oder Antigen-Labortest: Personal in Arzt- & Psychotherapiepraxen Abrechnung → siehe Abstrich & Sachkosten (Praxispersonal nur Sachkosten!)	
Kennzeichnung Corona-Verdacht	88240 (je Behandlungstag)	-----	
ICD	entspr. Symptomatik z. B. J06.9 G U99.0 G & zusätzlich: Kontaktperson: Z20.8 G – positiver Test: U07.1 G	U99.0 G mit Z11 G	
Formular Laboranforderung	Muster 10 C (PCR-Test) ⁶ Muster 10 (Antigentest)	Muster OEGD ⁵	
Sachkosten für PoC-Antigen-Test	-----	88312B Test nach § 4a ⁵ 88312 sonstige Tests ⁵	3,50 €
Auftrag Gesundheitsamt erforderlich?	nein	viele Konstellationen ohne ÖGD-Auftrag Voraussetzungen siehe Merkblatt asymptomatische Tests: www.kvbawue.de/pdf3565	

Laborarzt	I. Krankheitssymptome <small>www.rki.de/covid-19-testkriterien</small>	II. Testverordnung (TestV) <small>Kontaktperson/App, vor ambul. OP, Einrichtung etc.</small>	
	Kurativer Test	Asymptomatisch	
Was	EBM GOP	Abrechnung	Vergütung
(Variantenspezifischer) PCR-Test	Abrechnung Variantentestung nach TestV siehe rechts 32816	monatlich gesonderte Abrechnung	ein Test: 43,56 € mehrere Tests: 82,96 €
Antigentest	32779	monatlich gesonderte Abrechnung	15,00 €
Zuschlag zum Test	12220	----	----
Kostenpauschale	40100	Abstrichmaterial ist Bestandteil des Tests	----
Kennzeichnung Corona-Verdacht	88240 (je Behandlungstag)	----	----
ICD	Negatives Ergebnis: U99.0 G mit Z11 G	Negatives Ergebnis: U99.0 G mit Z11 G	
	Positives Ergebnis: U07.1 G mit Z22.8 G	Positives Ergebnis: U07.1 G mit Z22.8 G	
Formular Abrechnung	Muster 10 C (PCR-Test) Muster 10 (Antigentest)	monatlich gesonderte Abrechnung	

1 Achtung: Am Selektivvertrag teilnehmende Ärzte rechnen nur die GOP 02402 auch bei eingeschriebenen Versicherten über die KV ab.

2 Kontroll-PCR nach positivem PoC-Test nicht mehr über die kurative GOP 02402 EBM abrechenbar, sondern nach TestV, Abstrich-GOP 99531, Laborauftrag mit Muster OEGD.

3 Gilt auch für Nicht-GKV-Versicherte sowie Selektivpatienten. Kostenträger bei Personen ohne eGK (z. B. Privatversicherte): Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS), IK: 100048850, VKNR: 48850.

4 Die GOP 88310B (vormals „Bürgertestung“) gilt für Abstrich beim Schnelltest nach § 4a TestV für Personengruppen, die weiterhin einen Testanspruch haben (z. B. Kinder unter 12 oder Infizierte zum Beenden der Isolation). Die GOP 99531 greift bei allen übrigen Testanlässen nach TestV, unabhängig davon, ob ein Labortest oder ein Schnelltest erfolgt.

5 Vereinfachte Abrechnung: Pseudo-Fall z. B. auf den Namen Corona Testung anlegen und als Multiplikator zur GOP die Anzahl der erbrachten Schnelltests je Monat angeben.

Achtung! Getrennte Fälle für Schnelltests nach § 4a TestV und je Leistungsort erforderlich (siehe www.kvbawue.de/pdf3892).

6 Grundsätzlich variantenspezifische PCR-Testung im Falle eines positiven Befunds mit beauftragen.

7 Die Erzeugung eines digitalen COVID-19-Testzertifikats (QR-Code für Corona-Warn-App) auf Wunsch des Patienten gehört zum Leistungsinhalt.

8 Neue Dokumentationsvorgaben nach TestV beachten (siehe www.kvbawue.de/pdf3565).